

Medienmitteilung
13. Mai 2022

Verrat an der Kultur

Politische Machtspiele im Parlament haben die Kulturförderungsverordnung nach sieben Jahren Arbeit am vergangenen Montag bachab geschickt. Das mussten wir erst einmal einordnen und verdauen. In den Augen der Kulturlobby hat das Stadtparlament seine parteipolitischen Interesse über die Sache gestellt und damit versagt. Leidtragende ist die Kultur – das Aushängeschild der Stadt. Mit der vorliegenden Verordnung hätte Winterthur eine Vorlage gehabt, die bereits von einer Mehrheit der Kulturakteur:innen der Stadt mitgetragen worden wäre. Ein ausführlicher Vernehmlassungsprozess, aus dem Inputs in die dem Stadtparlament vorgelegte Version eingeflossen sind, hatte für eine breite Abstützung gesorgt. Klar, man wünscht sich immer noch etwas mehr, aber die Kultur war hier, wie immer konsensorientiert.

Wir fragen uns daher ernsthaft, was das Parlament denn nun will und ob hier nicht leichtfertig eine Chance vergeben wurde. Eine mehrheitsfähige Version wird es unter den gegebenen Umständen wohl nicht geben. Dass es schlussendlich an der Kürzungsklausel gescheitert ist, die von der Kommission, die sich intensiv mit der Vorlage befasst hat, gutgeheissen wurde, überrascht und enttäuscht doch sehr!

Die Kürzungsklausel wurde u.a. auf Input der Kulturlobby so formuliert, dass Subventionsverträge um höchstens 5 % (statt wie bisher 10 %) gekürzt werden können. Dass im Parlament offenbar noch immer nicht klar ist, was eine kurzfristige Budgetkürzung für die betroffenen Institutionen bedeutet, stimmt uns nachdenklich. Wie jedes andere KMU auch müssen Kulturinstitutionen langfristig planen (können). Ausstellungen werden Jahre im Voraus lanciert, Werke eingekauft und Verträge abgeschlossen. Im Theater dasselbe Spiel. Aktuell werden die Programme 2023/24 finalisiert. Eine Budgetkürzung von 5 % ist schlimm genug, eine von 10 % kann ganze Projekte zum Kippen bringen. Hinzu kommt, dass so für das Personal eine stetige Unsicherheit in Bezug auf die Arbeitsplatz- und Lohnsicherheit herrscht. Nimmt man die Tatsache hinzu, dass in der Kultur viel Freiwilligenarbeit geleistet wird und die Löhne der Festangestellten mehrheitlich nicht den üblichen Marktwerten entsprechen, macht dies eine Anstellung im Kultursektor alles andere als attraktiv. Von den Künstler:innen gar nicht erst zu reden, die für ein Projekt engagiert wurden, das dann aufgrund kurzfristiger Budgetkürzungen nicht stattfinden kann. Es ist kaum vorstellbar, dass jemand unter diesen Voraussetzungen arbeiten möchte. In der Kultur ist das aber seit Jahren unsere Realität. Die Kulturlobby gibt zudem zu bedenken, dass die Abschwächung der Klausel von 10 auf 5 % aufs Gesamtbudget der Stadt Winterthur betrachtet, nur einen Tropfen auf den heissen Stein bedeutet, für die betroffenen Kulturinstitutionen aber existenzsichernde Bedeutung hat. Insbesondere auch deshalb, weil gerne vergessen geht, dass die Subventionsbeiträge der Stadt Winterthur oftmals

gekoppelt sind an Beiträge von Bund und Kanton. Gibt es also von der Stadt weniger Geld, zahlen auch die anderen weniger. Hier wird aus unserer Sicht wirklich Augenwischerei betrieben. Eine Mehrheit im Parlament verlangt Flexibilität, was die Budgetplanung anbelangt, aberkennt aber genau diese den Kulturinstitutionen. Richard v. Weizsäcker hat mal gesagt: «Kultur kostet Geld. Sie kostet Geld vor allem deshalb, weil der Zugang zu ihr nicht in erster Linie durch einen privat gefüllten Geldbeutel bestimmt sein darf.»

Obwohl die Kürzungsklausel in der Vernehmlassung eines unserer Hauptanliegen war, wäre es wohl rückblickend betrachtet besser gewesen, die Kulturförderungsverordnung wäre ohne diese durchgekommen – so hätten wir heute immerhin eine Verordnung, die den Status Quo festhält. Die Kulturlobby hätte sich dann auf anderer Ebene für eine weitere Verbesserung der finanziellen Voraussetzungen für die Kultur einsetzen können.

Nun fordern wir den Stadtrat auf, zeitnah neue Vorschläge auszuarbeiten. Es ist für uns keine Option, die Kulturförderungsverordnung einfach so aufzugeben. Den neuen Mitgliedern des Stadtparlaments bieten wir das Gespräch an und setzen darauf, dass die Bedürfnisse der Kultur ernst genommen werden. Es geht nicht darum, einen Bereich (im Vergleich mit Sport oder Sozialem) zu bevorzugen. Aber es geht darum, dem Aushängeschild von Winterthur, die sich mit Stolz Kulturstadt nennt, endlich gerecht zu werden. Winterthur könnte eine Vorreiterrolle übernehmen, was die Kulturförderung betrifft. Dass dieser Begriff für das Parlament offenbar aber nur eine Floskel zu sein scheint, hat es hiermit leider einmal mehr bewiesen.

Karl Valentin hat mal gesagt: «Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit.» Das wär' hiermit wiederum bewiesen und gilt gleichermassen für die Kultur. Wir tun diese Arbeit alle sehr gerne und aus Überzeugung. Allerdings würden wir uns dabei so gerne mehr auf die Kultur konzentrieren können. Mit Entscheiden, wie sie das Stadtparlament am letzten Montag gefällt hat, ist das leider schwierig.

Kultur ist in der Schweiz (auch) Staatsaufgabe, was in einem entsprechenden Bundesgesetz verankert ist. Dass sich das Stadtparlament in Winterthur hier nicht in der Verantwortung sieht, ist mehr als bedenklich.

--

Kulturlobby Winterthur